

Per Mail: bela.filep@seco.admin.ch

Bern, 29. September 2022

Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Gebiete und Berggebiete sind durchaus auch Entwicklungsinfrastrukturen, die Wertschöpfung in eine Region bringen, von grosser Wichtigkeit. Aus diesem Grund begrüsst die Mitte die Änderung des geltenden Bundesgesetzes über Regionalpolitik, welche vorsieht, ausgewählte Kleininfrastrukturprojekte (z.B. Mountainbike-Trails oder Erlebniswelten) mit A-fonds-perdu-Beiträgen unterstützt zu können. Indem die lokale Wirtschaft mit kleinen Beiträgen gestärkt wird, können strukturschwache Regionen in der Schweiz gezielt in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung unterstützt werden. Aus Sicht der Mitte fördert dies den Zusammenhalt der Schweiz, was es besonders zu betonen gilt.

A-fonds-perdu-Beiträge für Kleinprojekte wurden in den Pilotmassnahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) bereits erfolgreich getestet und haben sich auch in anderen Sektoralpolitiken (Landwirtschaft, Sport, Kultur) bewährt. Aus diesem Grund unterstützt die Mitte die vorliegende Gesetzesänderung. Die Mitte begrüsst die Obergrenze von 50'000 Franken, weil damit sichergestellt wird, dass nur Kleinprojekte für eine solche Förderung in Betracht kommen. Auch ist es für die Mitte wichtig, dass sich die Kantone, wie vorgesehen, an der Finanzierung beteiligen. Die Mitte ist überzeugt, dass diese punktuelle Gesetzesänderung zu einer zusätzlichen Realisierung von Kleininfrastrukturprojekten führt, welche wiederum zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung ländlicher Gebiete und Berggebiete beitragen. So können zum Beispiel Hotels, Restaurants oder Sportläden von einer Erschliessung eines regionaltouristischen Kletterparks profitieren.

In diesem Zusammenhang sollte aus Sicht der Mitte auch geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen früher gewährte Darlehen in bedingt rückzahlbare Darlehen umgewandelt werden können. Die Amortisation solcher Darlehen müsste einen positiven Geschäftsgang und die Ausschüttung von Gewinnen oder eine Zweckentfremdung zur Voraussetzung haben.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz